

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Wahlperiode 2019 – 2024

Beschlussvorlage

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Einreicher	Drucksache Nr.	Datum	TOP-Nr.
Bauamt	291/05-2021	15.02.2021	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeindevertretung	04.03.2021

Beratungsergebnis					
Gremium	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung					

Beschluss

14. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf zur 14. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) (Stand Februar 2021) und billigt den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht. Der Entwurf zur 14. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen. Parallel sind die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Drucksache: 291/05-2021**Begründung/Problembeschreibung:****Sachverhalt**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 21.06.2018 die Aufstellung der 14. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von 8,35 ha im Norden der Ortslage von Kuhdorf. Da der parallel in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Kuhdorf Nr. 2 „Futtermittelbetrieb Kuhdorf“ sich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss, ist diese Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes notwendig. Daher wird sich in Bezug auf die Darstellung der Flächen an den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes orientiert.

Mit der Aufstellung der 14. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes soll auf dem größten Teil der Änderungsfläche die Darstellung der Fläche für Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Betrieb zur Futtermittelproduktion / Veredlung landwirtschaftlicher Produkte“ geändert werden, um den bestehenden Betrieb zu fördern, zu stabilisieren und potentielle Betriebserweiterungen zu ermöglichen.

Während der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kuhdorf Nr. 2 mit 5,3 ha Fläche nur den südlichen Teil des vorhandenen Betriebes und die bisherigen Ackerflächen, die für eine Betriebserweiterung vorgehalten werden, umfasst, bezieht die Flächennutzungsplanänderung auch die nördlich angrenzende vorhandene Anlage des landwirtschaftlichen Betriebes in die Sonderbauflächendarstellung mit ein.

Im südwestlichen, südlichen und südöstlichen Randbereich der Änderungsfläche erfolgt zudem die Darstellung einer SPE-Fläche, um eine Abgrenzung zur umgebenden landwirtschaftlichen Fläche sowie zum südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb zu schaffen. An dieser Stelle besteht dann auch die Möglichkeit der Realisierung der im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig werdenden ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Im Januar und Februar 2019 erfolgte sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, wie der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Im Ergebnis der Abwägungen der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren ergaben sich auf der Ebene des Bebauungsplanes die Notwendigkeit verschiedene Gutachten, so z.B. zum Schall, zum Geruch, zu möglicher Staubentwicklung und zu artenschutzfachlichen Belangen zu erstellen, die nun abschließend vorliegen. Im Umweltbericht der 14. Änderung des räumlichen Teilflächennutzungsplanes wird dann zusammenfassend auf die Gutachtenergebnisse hingewiesen. Die dortigen Ergebnisse wirken sich aber nicht auf die Flächennutzungsplanebene aus. Somit ergeben sich keine Änderungen in der Entwurfsfassung Februar 2021 gegenüber dem Vorentwurf Stand November 2018.

Anlagen:

- Entwurf Begründung mit Umweltbericht
- Entwurf Plankarte

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
X	keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung
M. Radloff		K. Lehmann
Bürgermeister		Bau- und Ordnungsamtsleiter